



## Unsere Leistungen im Prozess

- Wir klären gemeinsam mit allen Beteiligten, ob eine Unterstützung durch die EnergieAgentur.NRW gewünscht ist.
- Wir begleiten Sie durch den Moderations- oder Mediationsprozess und übernehmen das Dokumentationsmanagement (Protokolle, Abschlussvereinbarung).
- Wir stehen als neutraler, unparteiischer Vermittler zur Verfügung.
- Bei Bedarf erfolgt eine Überprüfung der Umsetzungsergebnisse.

## Voraussetzungen: Was müssen Sie einbringen?

- Allseitige Bereitschaft der Beteiligten zur Mitarbeit und Ergebnisoffenheit,
- Bereitschaft, auch externe Beteiligte und entscheidungsberechtigte Personen und Gruppen in den Klärungsprozess mit einzubeziehen,
- Einräumung eines angemessenen Zeitraums für die Durchführung eines Moderations- oder Mediationsverfahrens.

### Impressum

EnergieAgentur.NRW  
Kasinostraße 19-21  
42103 Wuppertal

post@energieagentur.nrw.de  
www.energieagentur.nrw.de

© EnergieAgentur.NRW/EA207  
Stand 12/2011

### Ansprechpartner

Rüdiger Brechler  
Tel. 02 02 / 2 45 52 - 15  
brechler@energieagentur.nrw.de

Christian Tögel  
Tel. 02 02 / 2 45 52 - 34  
toegel@energieagentur.nrw.de

### Bildnachweis

Titel: Akhilesh Sharma,  
Innteil: ep stock, Dreaming Andy,  
alle Fotolia.com

Dieses Faltblatt wurde auf Papier  
aus 50 Prozent Recycling- und  
50 Prozent FSC-Fasern gedruckt.

ClimatePartner   
**klimaneutral  
gedruckt**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen dieses Produkts wurden  
durch CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate ausgeglichen.  
Zertifikatsnummer: 042-10766-1211-1001  
www.climatepartner.com

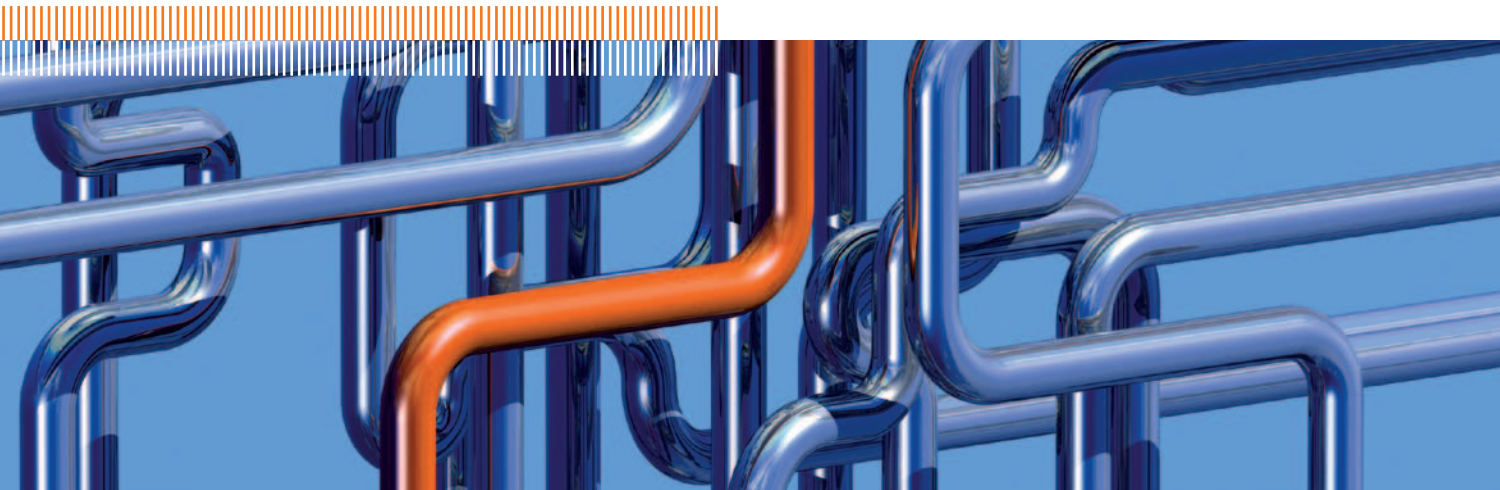


EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



**Konflikte erkennen. Lösungen entwickeln.**  
Moderation und Mediation in  
Contracting- und Fernwärmeprojekten





## Ein Partner sein – die Partner unterstützen

Unsere begleitenden Dienstleistungen

### Contracting, Fern- und Nahwärme: langjährige Energiepartnerschaften auf dem Prüfstein

Eine zuverlässige und wirtschaftlich berechenbare Energieversorgung durch Einbindung eines professionellen Energiedienstleisters – diese Ziele verfolgen die meisten Kunden, wenn sie langjährige Partnerschaften mit Contractingunternehmen oder Wärmelieferanten eingehen. Doch wie steht es um die Energiepartnerschaft, wenn sich während der Vertragsbeziehungen Rahmenbedingungen ändern?

### Wenn Unstimmigkeiten zum Problem werden

Im Allgemeinen enthalten zumindest Contractingverträge entsprechende Anpassungsklauseln (Salvatorische Klausel, Wirtschaftlichkeitsklausel, Ausstiegsklausel), die zumindest für Rechtsexperten definieren, welche Möglichkeiten für die Vertragspartner im Falle unvorhergesehener Ereignisse im laufenden Vertrag bestehen. Doch auch die beste Klausel hat ihre Grenzen: Im Fall eines Falles gibt es nicht selten sehr unterschiedliche Auffassungen darüber wie eine Lösung nun im Detail aussehen kann.

### Fragestellungen aus der Praxis

Nach den Erfahrungen der EnergieAgentur.NRW können zwischen den Vertragspartnern während der Vertragslaufzeit vor allem Unstimmigkeiten zu folgenden Aspekten auftreten:

- Änderungen von Preisgleitklauseln
- Änderung der bezogenen Energiemengen
- Berechnung und Zuordnungen von Energieeinsparungen
- Klärung des Sachwertes bei Vertragsbeendigung
- Klärung von Eigentums- und Leistungsgrenzen
- Konditionen bei Vertragsverlängerungen

Bei einem Großteil der Projekte finden die Vertragspartner einvernehmliche Lösungen.

Es gibt jedoch auch Fälle, in denen das ehemals bestehende Vertrauensverhältnis ernsthaft in Frage gestellt wird. Anfängliche Unstimmigkeiten können eskalieren und letztlich sogar Gegenstand langwieriger und aufwändiger Gerichtsverfahren werden. Und deren Ausgang ist häufig ungewiss – Gewissheit besteht nur darin, dass die Geschäftsbeziehungen der ehemaligen Vertragspartner erheblich belastet werden.

## Methoden und Wege

### Moderation:

#### Wir ermöglichen einen Dialog

Bei der Entwicklung von Contracting- und Wärmeversorgungsprojekten bietet die EnergieAgentur.NRW eine unentgeltliche Unterstützung bei Informations- und Verhandlungsgesprächen an.

Unsere Moderationstätigkeit versteht sich als unabhängiges Angebot an alle Beteiligten, die Vorhaben der Nah- und Fernwärme oder auch Contracting-Projekte in Nordrhein-Westfalen umsetzen möchten. Ziel ist es, die Interessen und Hintergründe der Projektbeteiligten offen zu legen und auf diese Weise einen partnerschaftlichen Weg zu finden.

### Mediation:

#### Wir vermitteln in Konflikten

Haben sich in einem Contracting- oder Wärmeversorgungsprojekt oder in einem laufenden Vertragsverhältnis bereits Konflikte manifestiert, bietet sich für deren Klärung und Auflösung in vielen Fällen ein etabliertes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktlösung an: Die Mediation.

Zwei als Mediatoren ausgebildete Berater der EnergieAgentur.NRW unterstützen Unternehmen, öffentliche Hand und Privatleute in NRW dabei, ihre Konflikte auf Augenhöhe mit ihren Vertragspartnern zu lösen.

